

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 31.08.2016

überarbeitet am: 31.08.2016

Seite 1/6

Backofen- und Grillreiniger

Art.-Nr.: 825060

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Backofen- und Grillreiniger

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemisches: Reinigungsspray

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren **

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS02 – Flamme

H222

Aerosol 1

Extrem entzündbares Aerosol.

GHS05 – Ätzwirkung

H314

Skin Corr. 1A

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



GHS02



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält: Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)
Ammoniak....%

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien:

<5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Parfum, Citral

Gefahrenhinweise:

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

+P353

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305+P351

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

+P338

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen (*)

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Index-Nr.	EINECS-Nr. Reg-Nr.	Bezeichnung	Gew. -% (*)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
1310-58-3 019-002-00-8	215-181-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	5-<10%	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314
106-97-8 601-004-00-0	203-448-7	Butan	5-<10%	Flam. Gas 1, H220

74-98-6 601-003-00-5	200-827-9	Propan	1-<5%	Flam. Gas 1, H220
1336-21-6 007-001-01-2	215-647-6	Ammoniak ... %	1-<5%	Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400
		Parfüm / Fragrance	1-<5%	Aquatic Chronic 2, H411

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Kontaminierte Kleidung wechseln.
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
 Hinweise für den Arzt:
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).
 Ungeeignet: Keine Daten verfügbar.
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine Daten vorhanden.
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Zusätzliche Hinweise:

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Neutralisationsmittel einsetzen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
 Zusammenlagerungshinweise: Keine Daten verfügbar.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
 Lagerklasse nach TRGS 510: 2B
 Spezifische Endanwendungen: Reinigungsspray

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (*)

Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Wert:
7664-41-7	Ammoniak	20 ppm, 14 mg/m ³ 2(l)

106-97-8	Butan	1000 ppm, 2400 mg/m ³ 4(II)
74-98-6	Propan	1000 ppm, 1800 mg/m ³ 4(II)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atemschutz:

Handschutz: (*)

Augenschutz:

Körperschutz:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Partikelfilter: P2

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm / >8 Std.)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Alkalifeste Schutzkleidung tragen.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

(*)

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: Aerosol	Farbe: weißlich	Geruch: charakteristisch
pH-Wert bei 20°C:	13,5	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar.	
Siedepunkt / Siedebereich:	44	°C
Flammpunkt: (*)	Keine Daten verfügbar.	
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.	
Selbstentzündlichkeit:	Keine Daten verfügbar.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.	
Untere Explosionsgrenze: (*)	Keine Daten verfügbar.	
Obere Explosionsgrenze: (*)	Keine Daten verfügbar.	
Dampfdruck bei 20°C:	2100	hPa
Dichte bei 20°C: (*)	0,99	g/cm ³
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.	
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Keine Daten verfügbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.	
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Keine Daten verfügbar.	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel: (*)	6,5	%
EU-VOC:	Keine Daten verfügbar.	
Festkörpergehalt:	Keine Daten verfügbar.	
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine Daten vorhanden.
Chemische Stabilität:	Keine Daten vorhanden.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Daten vorhanden.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Daten vorhanden.
Unverträgliche Materialien:	Keine Daten vorhanden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität (*)

1310-58-3 Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)			
Oral	LD50	273 mg/kg	Ratte (RTECS)
106-97-8 Butan			
Inhalativ	LC50 / 4h Gas	658 ppm	Ratte (GESTIS)

Ätz- und Reizwirkung:	Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute. Am Auge starke Ätzwirkung.
Sensibilisierung:	Keine Daten verfügbar.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität:	Keine Daten verfügbar.
Mutagenität:	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten verfügbar.
Weitere Hinweise:	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

(*)

Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Aquatische Toxizität (*)		
1310-58-3 Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)		
Akute Fischtoxizität LC50 / 96h	80 mg/l	Gambusia affinis (IUCLID)
1336-21-6 Ammoniak ... %		
Akute Fischtoxizität LC50 / 96h	0,53 mg/l	Onchorhynchus mykiss
Akute Crustaceatoxizität EC50 / 48h	24 mg/l	Daphnia magna

Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden.
Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser:	106-97-8 Butan Log Pow: 2,89 1336-21-6 Ammoniak ... % Log Pow: -1,38
Mobilität im Boden:	Keine Daten vorhanden.
Wassergefährdungsklasse: (*)	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Daten vorhanden.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

(*)

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): (*)	06 02 04 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Basen; Natrium- und Kaliumhydroxid. - Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung Empfehlung:	Wasser mit Tensidzusatz. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Abfallschlüssel:	15 01 04 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

**

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	UN 1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2
Gefahrzettel:	2.1 + 8
Klassifizierungscode:	5FC
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ):	1L
Freigestellte Menge:	E0
Beförderungskategorie:	1
Tunnelbeschränkungscode:	D
sbri/KS/6108/02/pdf/OO	

Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer: UN 1950
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Transportgefahrenklassen: 2
 Gefahrzettel: 2.1 + 8
 Klassifizierungscode: 5FC
 Sondervorschriften: 190 327 344 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1L
 Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer: UN 1950
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Transportgefahrenklassen: 2.1
 Verpackungsgruppe: ---
 Gefahrzettel: 2.1+8
 Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959
 Begrenzte Menge (LQ): 1000 ml
 Freigestellte Menge: E0
 EmS: F-D, S-U

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Keine Daten verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß**Anhang II des MARPOL-****Übereinkommens 73/78 und gemäß**

IBC-Code: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

(*)

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: *Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.*

Wassergefährdungsklasse: (*) WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

(*)

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (*)**

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4 Acute toxicity, hazard category 4
 ADR Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 Aquatic Acute 1 Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
 Aquatic Chronic 2 Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
 Aquatic Chronic 3 Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
 Asp. Tox. 1 Aspiration hazard, hazard category 1
 CAS Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS European List of Notified Chemical Substances

Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.